

Faktenblatt 2023

Vereinbarung Klettern am Pilatus in der Gemeinde Alpnach

Rückblick 2023

Ausgangslage

Im Rahmen der Ausscheidung von Wildruhegebieten im Kanton Obwalden haben das Amt für Wald und Landschaft (zuständige Behörde im Kanton Obwalden), die Hegegemeinschaft Alpnach, die Korporation Alpnach als Grundeigentümerin und die Interessengruppe Klettern am Pilatus, vertreten durch die Bergfreunde Alpnach, am 02.02.2011 eine partnerschaftliche Vereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung regelt einvernehmlich die Nutzung und Entwicklung von Klettergebieten auf dem Gemeindegebiet von Alpnach.

Am 7.11.2023 hat zwischen den aufgeführten Parteien die 13. ordentliche Jahressitzung stattgefunden, an welcher Bilanz über das vergangene Jahr gezogen wurde.

Konfliktmeldungen mit Wildtieren 2023

Beim Kanton sind im vergangenen Jahr keine Konflikte im Zusammenhang mit Klettern gemeldet worden.

In einem bekannten Fall wurde ein interessierter Einrichter auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht. Das heisst, dass vor dem Einrichten ein Gesuch beim kantonalen Amt für Wald und Landschaft eingereicht und von der Trägerschaft bewilligt werden muss.

Der Rückblick für 2023 im Zusammenhang mit Klettern in der Gemeinde Alpnach wird durchwegs als positiv bewertet.

Ausblick 2024

Ziele 2024

Die Trägerschaft wird sich auch im 2024 dafür einsetzen, dass im Sinne der Vereinbarung nachweisliche Konflikte rasch und pragmatisch gelöst werden können.

Die Interessengruppe Klettern am Pilatus will sich im 2024 neu organisieren und an der Jahressitzung der Trägerschaft anstelle der Bergfreunde Alpnach als Vertreter der Kletternden und Partner in die freiwillige Vereinbarung eintreten.

Vereinbarung als richtiger Weg

Die Mitarbeit und das entgegengebrachte Verständnis von allen Parteien zeigen auf, dass der beschrittene Weg der freiwilligen Vereinbarung der Richtige gewesen ist. Miteinander statt Gegeneinander im Sinne des Gesamten.

Alpnach Dorf, 18.11.2023